

Verschiedene Anträge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschlüsse des Rates sollen nunmehr umgesetzt werden. Die bestehenden Flächendarstellungen (Dorfgebiet) im Flächennutzungsplan sollen unter Ergänzung von einzelnen Grundtücken, die keine Flächendarstellung im Flächennutzungsplan haben, durch die Ergänzungssatzung der Beurteilung nach § 34 BauGB zugeordnet werden.

Der Entwurf der Begründung sowie des Satzungstextes ist beigefügt, jedoch ohne den LPF (landschaftspflegerischen Begleitplan), der z.Z. noch in Bearbeitung ist. e für den Textteil erforderlichen Aussagen werden für die Beteiligung der Bürgerinnen und